Allgemeine Auslosungsbedingungen
für Sonderauslosungen

Präambel

Ziele des staatlichen Glücksspielwesens sind gleichrangig:

1. das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen,
2. durch ein begrenztes, eine geeignete Alternative zum nicht erlaubten Glücksspiel darstellendes Glücksspielangebot den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken sowie der Entwicklung und Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen in Schwarzmärkten entgegenzuwirken,
3. den Jugend- und den Spielerschutz zu gewährleisten,
4. sicherzustellen, dass Glücksspiele ordnungsgemäß durchgeführt, die Spieler vor betrügerischen Machenschaften geschützt und die mit Glücksspielen verbundene Folge- und Begleitkriminalität abgewehrt werden.

In Ansehung dieser Ziele und um der ordnungsrechtlichen Aufgabe nachzukommen, ein ausreichendes Glücksspielangebot sicherzustellen, werden die Sonderauslosungen auf Landesebene durch die Gesellschaft oder überregional, gemeinsam mit anderen Unternehmen, zu den nachfolgenden Bedingungen veranstaltet.

Die in diesen Teilnahmebedingungen aufgeführten Begrifflichkeiten gelten gleichermaßen für alle Geschlechtsformen (männlich, weiblich, divers) und werden nicht zum Nachteil eines Geschlechts verwendet.

1. Organisation

1.1 Die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt (im Folgenden Gesellschaft genannt) veranstaltet gemäß dem Glücksspielstaatsvertrag und dem Glücksspielgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sowie der vom Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt erteilten Erlaubnis Sonderauslosungen in Sachsen-Anhalt.

1.2 Hierfür gelten die nachstehenden Auslosungsbedingungen.

1.3 Die Auslosungsbedingungen gehen, bei etwaigen Widersprüchen zwischen Angaben auf Spielscheinen und sonstigen werblichen Aussagen und den Auslosungsbedingungen vor.

2. Spielteilnahme

2.1 Die Gesellschaft ist berechtigt, den Gewinnplan der teilnahmeberechtigten Spielart für die Sonderauslosung nach Maßgabe der behördlichen Erlaubnis durch eine oder mehrere zusätzliche Gewinnklassen zu erweitern.

2.2 Gewinne können alle Spielteilnehmer erzielen, die mit der Gesellschaft Spielverträge entsprechend den „Besonderen Bedingungen“ der jeweiligen Sonderauslosung abgeschlossen haben.

2.3 Die Teilnahme an Sonderauslosungen erfolgt ohne Mehreinsatz.

2.4 Teilnahmeberechtigt sind auch Mehrwochenspielaufträge, deren Laufzeit die Ziehung der jeweiligen Sonderauslosung mit einschließt.

2.5 Die Spielteilnahme Minderjähriger ist gesetzlich unzulässig.

2.6 Die Inhaber und das in den Verkaufsstellen beschäftigte Personal sind von der dortigen Spielteilnahme an den Glücksspielen ausgeschlossen.

3. Spielkapital

Das Spielkapital wird entweder aus Rundungsbeträgen, prozentualen Anteilen aus dem Gewinnplan oder aus unzustellbaren Gewinnen oder aus einer Kombination dieser Mittel gebildet. Die Gesellschaft legt dies jeweils in den „Besonderen Bedingungen“ für die jeweilige Sonderauslosung fest.

4. Gegenstand der Auslosung

Es werden Sach- und/ oder Geldgewinne verlost. Der Gewinnplan ist den „Besonderen Bedingungen“ der jeweiligen Sonderauslosung zu entnehmen. Die Sonderauslosung erweitert den Gewinnplan der in den „Besonderen Bedingungen“ genannten Spielarten.

5. Gewinnermittlung

5.1 Die Ziehung erfolgt öffentlich und unter behördlicher, behördlich genehmigter oder notarieller Aufsicht.

5.2 Die Ermittlung der Gewinne erfolgt durch Zufallsergebnis. Die Ziehungsgänge werden protokolliert.

5.3 Der genaue Zeitpunkt der jeweiligen Sonderauslosung ist den „Besonderen Bedingungen“ der Gesellschaft zu entnehmen.

6. Gewinnabwicklung

6.1 Die Quittungsnummern, auf die Gewinne entfallen, werden in den Verkaufsstellen und auf den Web-Seiten der Gesellschaft bekannt gegeben.

6.2 Gewinnansprüche sind unter Vorlage der gültigen Quittung, insbesondere mit der vollständigen Quittungsnummer, gegenüber der Gesellschaft geltend zu machen. Nach Kenntnis der Anschrift des Gewinners stellt ihm die Gesellschaft eine Gewinnbenachrichtigung zu.

6.3 Die Gesellschaft erhebt, verarbeitet und nutzt die vom Spielteilnehmer zum Zwecke der Gewinninanspruchnahme angegebenen personenbezogenen Daten. Diese personenbezogenen Daten werden durch die Gesellschaft gemäß den gültigen Datenschutzgesetzen (DSGVO, BDSG) entsprechend den Teilnahmebedingungen zum Zweck der Spielabwicklung, Gewinnbearbeitung und Statistik erhoben, verarbeitet und genutzt.

6.4 Für Sachgewinne gibt es keine Barablösung. Hiervon abweichende Regelungen kann die Gesellschaft jeweils in den „Besonderen Bedingungen“ gesondert für einzelne Gewinnklassen festlegen. Der Barablösungswert kann anteilig berechnet sein.

6.5 Spielteilnehmer, die unter Verwendung einer LOTTOCard oder als ABO-Kunden teilgenommen haben, erhalten eine schriftliche Benachrichtigung an die angegebene Adresse.

6.6 Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

7. Ergänzende Bedingungen

Im Übrigen gelten die Teilnahmebedingungen der jeweils gewählten Spiel- und Wettart.

8. Information gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Die Gesellschaft ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

9. Inkrafttreten

Diese Teilnahmebedingungen gelten für Sonderauslosungen ab dem 1. Februar 2027.

Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt
Stresemannstraße 18 | 39104 Magdeburg
Tel. 0800 649 0 649 (kostenlos)
Fax 0391 59 63-449
E-Mail kundenservice@sachsen-anhalt-lotto.de

Spielteilnahme ab 18.
Glückspiel kann süchtig machen.
Beratung unter Tel. 0800 1 37 27 00.
www.lottosachsenanhalt.de